

Bürgerbegehren „Walderhalt Spardorf“

Mit meiner Unterschrift beantrage ich, gemäß Artikel 18a der Bayerischen Gemeindeordnung, die Durchführung eines Bürgerentscheides zu folgender Frage:

Sind Sie dafür, dass die Gemeinde Spardorf die Bauleitplanung auf der jetzigen Waldfläche/Waldweg, mit Flurnummer 89/1 und Teilflächen der Flurnummern 89, 90, 100, Gemarkung Spardorf, einstellt?

Begründung:

Der Wald auf der beschriebenen Fläche muss erhalten bleiben, weil wir die Auffassung vertreten, dass

- *er jetzt einen Beitrag leistet zu Klimaschutz, Artenschutz, Wasserspeicherung, Sauerstoffproduktion und Schadstofffilterung, während Ausgleichspflanzungen das erst in mehreren Jahrzehnten schaffen würden.*
- *der Neubau der Grundschule auf dem jetzigen Sportplatz auch ohne Waldrodung realisiert werden könnte.*
- *es für die Errichtung eines Ersatz-Sportplatzes für den VdS Spardorf oder dessen Erhaltung am alten Standort Lösungen gefunden werden können, bei denen die Rodung von Wald nicht erforderlich ist.*

Als Vertreter gemäß Art. 18a Abs.4 BayGO werden benannt:

1. Anke Förster, Uttenreuther Str. 4, 91080 Spardorf

Stellvertreter: Klaus Fella, Am Veilchenberg 3, 91080 Spardorf

2. Dr. Verena Popp, Steinweg 6, 91080 Spardorf

Stellvertreter: Benedikt Pape, Schultheißstr. 7, 91080 Spardorf

3. Elke Gleißner, Sudetenstr. 2, 91080 Spardorf

Stellvertreter: Martin Zoncheddu, Sandstr. 41, 91080 Spardorf

Die Vertreter werden ermächtigt, zur Begründung der Zulässigkeit des Bürgerbegehrens, Änderungen vorzunehmen, soweit diese nicht den Kern des Antrages berühren, sowie das Bürgerbegehren bis zum Beginn der Versendung der Abstimmungsbenachrichtigungen gemeinschaftlich zurückzunehmen.

Sollten Teile des Begehrens unzulässig sein oder sich erledigen, so gilt meine Unterschrift weiterhin für die verbleibenden Teile.

Vorname	Name	Geburtsdatum	Straße, Hausnummer, PLZ, Ort	Unterschrift	Bemerkung der Behörde
1			91080 Spardorf		
2			91080 Spardorf		
3			91080 Spardorf		
4			91080 Spardorf		
5			91080 Spardorf		